

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Siegener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Siegen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitungen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag des Verlags
Universitäts- und Steindruckerei
R. Lange, Siegen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schul-
straße 7. Expedition und Verlag: 100. 61.
Redaktion: 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Siegen.

Mb. Deutscher Reichstag.

262. Sitzung, Dienstag, den 19. Mai
Am Tische des Bundesrats: Lisco.
Präsident Dr. Raempf eröffnet die Sitzung um 10 Uhr
15 Min.

Einige Rechnungssachen werden erledigt.

Die Konkurrenzklauel.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzes zur Änderung
der §§ 74, 75 und des § 76 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs.

Abg. Marquardt (Natl.):

Da die Konkurrenzklauel eine große Schädigung der Volkswirtschaft bedeutet, bin ich von jeder für ein Verbot der Konkurrenzklauel gewesen. Auf demselben Standpunkt steht auch der Leipziger Verband der Handlungsgehilfen.

Abg. Siebel (Soz.):

Das Gesetz ist eine Verschlechterung des bestehenden Rechtszustandes. Den Vorteil hat nur das Unternehmertum.

Abg. Weinhausen (Sp.):

Wer sich nicht überzeugen lassen will, den kann man nicht überzeugen. Es war nicht mehr zu erreichen, Dinter und Siebel die überwiegende Mehrheit der organisierten Gewerkschaften. Das beweist, daß wir die Interessen der Handlungsgehilfen und auch die berechtigten Forderungen der Prinzipale vertreten.

Der Gesetzesentwurf wird dann gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Das Spionagegesetz gelangt ohne Aussprache in dritter Lesung zur Verabschiedung, ebenso der Duellstrafgesetz und die Gewehrordnung für Zeugen und Sachverständige.

Wahlprüfungen.

Die Kommission beantragt, die Wahl des Abg. Nippers (Natl.) für gültig zu erklären.

Abg. Stadhagen (Soz.) fordert Beweiserhebungen, und falls das abgelehnt werden sollte, Ungültigkeit. Die Kriegsverweigerer haben eine bestimmte Parole ausgegeben, wie ihre Mitglieder stimmen sollen. Das ist unzulässig.

Abg. Dr. Neumann-Hofer (Sp.):

Ich beantrage die Wahl an die Kommission zurückzugeben.

Die Wahl wird an die Wahlprüfungskommission zurückverwiesen.

Zur Wahl des Abg. v. Rossum (Natl.) in Labiau-Bezirk, beantragt die Kommission Beweiserhebung.

Abg. Dr. Neumann-Hofer (Sp.) beantragt Erweiterung der Beweiserhebung auf einige weitere Protestpunkte. Das Haus beschließt ja.

Die Wahlen der Abg. Rogalla v. Wierbeck (Natl.), Dr. Bachnick (Sp.), Graf Westarp (Natl.), Witt (Sp.) und Graf Carmer-Bieserow (Natl.) werden für gültig erklärt.

Die Kommission beantragt Beweiserhebung über die Wahl des Abg. Bassermann (Natl.).

Abg. Lih-Schilling (Natl.) beantragt Gültigkeit.

Es wird Beweiserhebung beschlossen, ebenso über die Wahl des Abg. Graf Schwerin-Löwitz (Natl.).

Die dritte Lesung des Etats.

Es findet eine allgemeine Aussprache statt.

Abg. Ledebour (Soz.):

Es ist bezeichnend für die Unhaltbarkeit des Zustandes, daß gestern nach achtstündiger Sitzung in einem vollkommenen geschäftlichen Lähmungsstadium noch die Staatsberatung begonnen werden sollte. Geradezu unverantwortlich geht die Regierung mit dem Reichstag um. Wie jemand heute schon, ob der Reichstag geschlossen oder vertagt wird? (Unruhe, Lärm. Die Schreierinnen!) Ja, die sind vielleicht benachteiligt, der Reichstag aber nicht (Heiterkeit). Nicht einmal die Reichspartei hat etwas muntelnd gehört. (Er Heiterkeit.) Diese Art der Behandlung kann nicht mehr ertragen werden. Sie zeigte sich auch wieder bei der Besoldungsdebatte. Mit Munteln und Lärm suchte man die Beschlüsse des Reichstages zu beeinflussen. In der Sozialpolitik soll nun eine Pause eintreten. Hinter den Kulissen steht Staatssekretär Delbrück. Er ist mit seinen geläufigen Worten und kurzen Augen nichts als eine schöne Maske. (Heiterkeit.) Er kann nicht mehr, wie einer seiner Vorgänger sagen: Ich bin nicht Staatssekretär gegen, sondern für Sozialpolitik. Die heutige Sozialpolitik ist nichts als eine Verschleierung des sozialen Rückschlusses. Der Militarismus bietet immer neue Kräfteproben an. Das erste war die Behandlung unserer Resolutionen zur Militärvorlage.

Die bürgerlichen Parteien wichen kluglich zurück vor diesen mit Kadettenhänden vollgepackten Herren. Ihr Name ist seit Jahren mächtig geschwollen. Herr Wild v. Hohenborn kuliert so herum, als ob er gleich zwei Sozialdemokraten auf den Spitzen seines Schnurrbartes aufspießen wollte. (Er Heiterkeit.) Diese Herren, die nachher zur Nacht berufen werden, haben seinerzeit einer hohen Stelle Lipp und Klar nachgewiesen, daß das Doppelte Dutzend niemals werden können. (Er Heiterkeit.) Nur schnell sein, ist die Parole, und die Gewähr dafür, daß man es zu etwas bringt. Wie wir gestern gehört haben: Ich was, Reform des Strafrechts, wir brauchen den strengen Arrest usw. (Unruhe rechts, lärmende Zustimmung v. d. Soz.) Diese Herren brauchen keine Meinung, sie haben ihr Amt. Sie leben in gottgegebenen Abhängigkeit vom preussischen Junkertum. Wir haben eine Parteienregierung schlimmer Art, die Regierung einer konterrevolutionären Rinderheute. Welcher Optimismus zeigte sich wieder einmal bei den linken Parteien, als Loebell Minister wurde. Er war Adjutant Wilhelms gewesen, aber er hat sich bald „Löbelling“ unterworfen. (Er Heiterkeit.) Jetzt ist er von Döllwitz nicht zu unterscheiden. Döllwitz beglückt die Kaiserin zur Freude der Liberalen, die ihn losgeworden sind. (Heiterkeit.) Eigentlich wenig menschenfreundlich! Aber wenn einer in der Zinte sitzt, freut er sich, wenn ein anderer hineinkommt.

In der preussischen Wahlreform hat das Zentrum einen Rückschlag angetreten. Dafür schloß Hedderbrandt einen Vogel ab. Er sagte von sich, er stehe da mit der Hand am Schwertknopf. Ich, das hätte ich gern gesehen. (Er Heiterkeit.) So etwas steht man nicht alle Tage. Wir sind eine Partei der Revolution, aber

nicht der Putscherei. Wir vertreten die Emanzipation der arbeitenden Klasse, und in dieser Revolution stehen wir mitten drin. Herr Dr. Böttger und Herr Ergenberg sind sehr zwei Seelen und ein Gedanke, aber dieser Bloß gegen die Sozialdemokratie kann nur ganz reaktionär sein. Der Kapitalismus ist Imperialismus, und beide müssen sich in ihren Ausdehnungen selbst zerstören. Wir sind die Werkzeuge dieser geschichtlichen Entwicklung und in diesem Sinne wirken wir revolutionierend. Das Vaterland werden wir gegen jeden Angriff von außen verteidigen, aber imperialistische Nachbestrebungen bekämpfen wir, uns gehört die Zukunft!

Damit schließt die allgemeine Aussprache
Der Etat des Reichstags und des Reichsfanzlers werden ohne Aussprache erledigt.

Das Auswärtige Amt.

Abg. Bassermann (Natl.):

Es ist richtig, daß die Aufhebung der Schutzgenossenschaft in Marokko beabsichtigt wird? Ferner wird darüber gesagt, daß die französische Regierung bei Vergabungen die Vertragsbestimmungen verletzt. Hat die deutsche Regierung dagegen protestiert?

Unterstaatssekretär Zimmermann:

Wir sind uns der Bedeutung der Schutzgenossenschaft wohl bewußt und denken nicht daran, das System zu befechtigen. Es wird darauf geachtet werden, daß bei der Erteilung neuer Schutzgenossenschaften die Vertragsbedingungen strikte innegehalten werden. Es ist nicht ganz richtig, daß die französische Regierung bei der Vergabung von Lieferungen sich nicht an die Vereinbarungen hält. Sie ist der Ansicht, daß die öffentliche Ausdehnung sich nur auf Vergabungen der Regierung bezieht, während sie auch für die Aufträge städtischer Körperschaften gelten muß. Wir haben Vorstellungen erhoben. Sollte keine Einigung erfolgen, so wird wir entschlossen, die Sache zur schiedsgerichtlichen Verhandlung zu bringen. (Beifall.)

Das Reichsamt des Innern.

Dazu liegen vor Anträge Dr. Pfeiffer (Ntl.), Quard (Natl.) auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Regelung der Krankenversicherungspflicht der selbständigen Hausgewerbetreibenden. Graf Westarp (Natl.) beantragt, nur Familienangehörige des Arbeitgebers, die in festem Arbeitsverhältnis zu ihm stehen, als versicherungspflichtig heranzuziehen und die Verteilung solcher Familienangehöriger lediglich vom Antrag der Beteiligten abhängig zu machen. Eine Resolution D. Spahn (Ntl.) fordert den Ausbau des Koalitionsrechts der Arbeiter. Abg. Graf v. Posadowsky (N. L. P.) verlangt beschleunigte Durchführung des Hausarbeitgesetzes. Ein Antrag Schiffer (Natl.), der von allen bürgerlichen Parteien unterstützt ist, fordert Weisungen für das preussische Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht.

Abg. Bauer (Soz.):

Den Antrag Westarp lehnen wir ab, der Resolution Spahn und dem Antrag Pfeiffer stimmen wir zu.

Abg. Schiffer (Zentr.):

Die Verhältnisse der Berufsvereine müssen geregelt werden. Notwendig ist eine Zentralstelle zur Förderung der Tarifverträge. Sie solle sich allmählich zu einem Reichsvereinsamt entwickeln.

Ministerialdirektor Caspar:

Bei der Krankenversicherung bieten sich deswegen Schwierigkeiten, weil die Verhältnisse in einzelnen Teilen des Reichs ganz verschieden sind. Die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden kann nur vorbereitend sein. Endgültige Entscheidungen müssen die obersten Gerichte fällen. Der Reichsfanzler ist gern bereit, die gegebenen Anregungen den Bundesregierungen zu übermitteln.

Abg. Schiffer-Magdeburg (Natl.):

Die Resolution Spahn will auch Vereinbarungen oder Maßnahmen zur Verhinderung des Gebrauchs des Koalitionsrechts unter Strafe stellen. Das erscheint bedenklich und kann nur Anlaß zu Demissionen geben.

Abg. Dr. Pfeiffer (Zentr.):

empfiehlt seinen Antrag, bei der Neuordnung sollen die Beteiligten gehört werden.

Abg. Grabski (Pole)

führt Beschwerde über Entscheidungen der Reichsvereinsamts für Angestellte.

Abg. Dr. List (Natl.):

Die entgegenkommende Haltung der Regierung zur Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden ist zu begrüßen. Sämtliche Resolutionen werden angenommen.

Abg. Dr. Trendel (Zentr.):

bittet, die Aufwandsentschädigungen an Familien, von denen mehrere Söhne längere Zeit im Meer oder der Marine gedient haben, nicht nur Eltern und Großeltern, sondern auch Geschwistern zu gewähren.

Abg. Schiffer (Natl.):

begründet die Resolution, in den nächsten Etat angemessene Beiträge für Beihilfe an das Preussische Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht einzustellen.

Ministerialdirektor Lewald

gibt zu bedenken, ob das Reich betragt ist, derartige Beihilfen zu geben.

Abg. Schulz-Erfurt (Soz.):

Wir lehnen die Resolution ab und beantragen angemessene Beiträge zum Ausbau der Reichsschulkommission.

Die Resolution Schiffer wird angenommen.

Abg. Koch (Rp.):

führt Klage über Belastung der Schulverbände durch die Krankenversicherung.

Der Militäretat.

Abg. Schöpflin (Soz.):

Es ist richtig, daß der Kriegsminister einen Erlaß an die Generalkommandos gerichtet hat, daß nach der politischen Gesinnung der Eingekerkerten geforscht werden soll. Nach dieser Methode scheint auch im Falle Stöcker verfahren worden zu sein. Ferner fragen wir, was hat die Untersuchung in dem Falle des Unteroffiziers von der 1. Kompagnie des 143. Regiments ergeben, der sich angeblich wehren schlechter Behandlung durch seinen Kom-

pagniechef erschossen hat? Weiter: Der Kriegsminister hat in einer früheren Sitzung geäußert, der Umstand, daß Juden seit langer Zeit nicht zu Reserveoffizieren befördert worden seien, verfassungswidrig ist. In dem stenographischen Bericht heisst es aber: Der Zustand scheint verfassungswidrig. Ich habe genau gehört, daß der Minister die erste Wendung gebraucht hat und auch die gesamte Presse hat ebenso berichtet.

Generalmajor v. Langermann:

Es ist in den letzten Jahren wiederholt in- und außerhalb der Truppe geklagt worden, daß Mannschaften ihre Dienstzeit ableisten, die durch ihr ganzes Verhalten einen schädigenden Einfluss auf das Zusammenleben in den Kasernen und die Gemüter der jungen Kameraden ausüben und geradezu entmenslichend wirken. Um festzustellen, ob diese Klagen zu berechtigt sind, daß Abhilfe dringend geboten ist, sind die Generalkommandos zum Bericht aufgefordert worden. Die Entscheidung steht noch aus. Der genannte Unteroffizier des 143. Regiments, ein ehemaliger Unteroffizierschüler, hat sich am 7. Januar mit seinem Dienstgewehr aus Furcht vor Strafe erschossen. Er war ein anständiger und gutmütiger Charakter, pflegte englische und französische Studien. Im Herbst 1913 wurde er von seinem Kompagniechef zum Schiedsunteroffizier ernannt. Jedoch mußte ihm eröffnet werden, daß er nach der Rekrutenbeschäftigung wieder abgelöst werden würde. Heber die Gründe will ich nichts Näheres mitteilen, da ihn die Erde bedeckt. Nach den Ermittlungen hat sich kein Anhalt dafür ergeben, daß der Kompagniechef ihn ohne Grund getöbte und zur Verurteilung gebracht hat. (Zurufe bei den Soz.: Und das korrigierte Stenogramm!)

Abg. Dr. Pfeiffer (Zentr.):

Die Petitionen der Zirkelmänner sollte man nicht einfach in den Papierkorb werfen. Auch die Beamten der Reichsämter in Berlin machen den Zirkelmännern große Konkurrenz.

Abg. Held (Natl.):

Bei der zweiten Lesung des Etats wurde darauf hingewiesen, daß bei einer Verteidigung ein Kriegerverein abmarschierte, weil ein Krang des Herzogs von Cumberland mitgeführt wurde. Es muß zweifellos als eine Provokation von einem Kriegerverein empfunden werden, wenn ein solcher Krang mit gelbweißen Schleifen im Zuge mitgeführt wird. Der Herzog von Cumberland hätte einen Krang mit schwarz-weiß-roten Schleifen führen sollen, dann hätte wahrscheinlich niemand etwas dagegen gehabt.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Sp.):

Ich habe bei der zweiten Lesung eine Kabinettsordre vom Jahre 1798 erwähnt, in der gesagt wird, die Offiziere sollen nicht vergessen, daß das Volk sie bezahlt. Der Kriegsminister hat sie als eine Fälschung bezeichnet. Sie besteht tatsächlich. Ich berufe mich auf den Göttinger Historiker Max Lehmann, der das Zeugnis des Bischofs Eberhard anführt. Das Zeugnis dieses intimen Freundes Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise muß wertvoller sein, als das des jetzigen Kriegsministers. Ich warte den Gegenbeweis des Kriegsministers ab. Dann die peinliche Angelegenheit mit dem korrigierten Stenogramm. Es handelt sich hier um eine grundsätzliche Frage. Der Kriegsminister hat bisher nicht bestritten, daß er eine Veränderung des Stenogramms vorgenommen hat. Sämtliche Presseberichte, voran die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, haben die Neukennung des Kriegsministers richtig wiedergegeben, wonach er erklärt hat: „Daß dieser Zustand verfassungswidrig ist, muß ich zugeben.“ Aus dem „ist“ ist dann ein „scheint“, geworden. Dadurch wird aber mit den nachfolgenden Worten gerade das Gegenteil des Gesagten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Vertreter des Bundesrats bezüglich der stenographischen Berichte dieselben Verognisse haben wie wir, daß sie Änderungen vornehmen können, daß sie polieren, Wiederholungen streichen und Formales abändern können. Etwas anderes ist aber, wenn der Sinn in das Gegenteil umgekehrt wird. Ich muß offen sagen, daß es mich sehr sympathisch berührt hat, als der Kriegsminister freiwillig das Geständnis ablegte, daß hier tatsächlich ein verfassungswidriger Zustand vorliegt. Um so erstaunter war ich dann, als ich las, daß er andere Worte gebraucht haben soll. Es fällt mir nicht ein Augenblick ein, zu behaupten, daß der Kriegsminister vielleicht absichtlich eine Änderung vorgenommen hat. Ich nehme an, es war der Mangel an Routine unter dem er leidet. (Heiterkeit.) Aber die Sache ist doch wichtig genug. Ich möchte ihm bei dieser unangenehmen Situation den guten Rat geben, nicht durch Redewendungen den Anschein zu erwecken, man hätte etwas gesagt, während man eigentlich etwas nicht sagen wollte. (Heiterkeit.) Diese Kunst müssen Sie erst von Ihrem Kollegen von der anderen Fakultät, von der Marine-Fakultät, lernen. (Heiterkeit.) Der beherzigt, wenn es darauf ankommt, diese Kunst ganz vorzüglich. Aber das will gelernt sein und mancher lernt es nie. (Heiterkeit.)

Kriegsminister v. Falkenhahn:

Der Antrag Dr. Müller hat mich wegen dieser angeblichen Kabinettsordre interessiert. Er meinte, der Inhalt der Kabinettsordre wäre sehr zeitgemäß und aus dem Herzen des deutschen Volkes gesprochen. Warum er das feststellt, ist mir nicht ganz klar, nachdem ich neulich schon gesagt habe, daß eine solche Kabinettsordre nicht nötig wäre, denn was darin stünde, müßte jeder Offizier. Meine Äußerung sind leider nicht zur Stelle. Ware ich von der Anfrage unterrichtet worden, so hätte ich sie herausgeschaffen lassen. Aber ich kann nur wieder sagen: Im Jahre 1895 ist hier im Reichstag von einem Kriegsminister die Sache widerlegt worden, und im Reichsanzeiger ist sie dann nochmals widerlegt worden, und im Jahre 1910 hat sie mein Amtsvorgänger hier wiederum widerlegt. Darauf müßte ich mich nur berufen. Den Beweis werde ich antreten, sobald die Äußerung zur Stelle sind. Es ist richtig, daß in jenem Stenogramm stand: Dieser Zustand ist verfassungswidrig, das muß ich zugeben. (Zurufe bei den Soz.: Wohl!) Dieses „ist“ habe ich sofort hier während der Sitzung abgeändert in „scheint“. (Lachen und Unruhe bei den Soz.) Sie haben vorher den Abg. Dr. Müller-Meiningen ruhig angehört, warum hören Sie mich nicht ruhig an? (Heiterkeit.) Ich habe es hier sofort abgeändert. Aus den Reden, die meinen Worten hier folgten, habe ich durchaus nicht entnommen, daß die Herren sich besonders auf diesen Passus stützten, ebenso wenig, aus den Presseberichten. Denn beispielsweise in der Korrespondenz, die hier im Reichstage erscheint und wahrscheinlich Ihnen allen zugänglich ist, mir jedenfalls jeden Abend vorgelegt wird, steht nämlich, ich hätte gesagt, daß dieser Zustand verfassungswidrig an sich ist, muß ich natürlich zugeben. Also so einhäris scheint die Sache

Der Etat des Reichskolonialamts.

Abg. Dr. Frank (Soz.):

Die Rechte der Reger und des Reichstags sind durch die Art. wie die Duala-Angellegenheit erledigt wurde, angegriffen worden. Es sind Kräfte am Werke, die den Reichstag lahmlegen und gegen die Eingeborenen terroristische Mittel anzuwenden wollen. Die „Reichstags-Neuesten Nachrichten“ verlangen direkt die Ausweisung des Journalisten Hill, der sich im Auftrag des Reichskolonialamts Halpern an Ort und Stelle informieren wollte. Tatsächlich sind seine Papiere beschlagnahmt worden, als ob er Hochverrat triebe. Die Verhaftung des Reger'schen ist ein Gewaltakt, bei dem nicht einmal die Formen des Rechts gewahrt wurden.

Bezirksamtmann Roem hat den Mann augenscheinlich wieder in seinen afrikanischen Machtbereich bekommen wollen, wo Verwaltung und Gericht, hier also Mäher und Richter, dasselbe ist. Er hat ihn in einem Telegramm an den Staatssekretär des Reichsrats beschuldigt, er wolle auf seiner Reise darauf hinwirken, daß Kamerun von Deutschland getrennt werde und an England komme. Dabei hat die Engländer gar nicht betreten. Der Bezirksamtmann hat dann behauptet, er habe sich unerlaubter Auswanderung schuldig gemacht. Wenn der Mann nach dem Vatterlande geht, wie kann da von Auswanderung die Rede sein? Der Staatssekretär hat von diesen Dingen erst gar nichts gewußt. Er hat das Telegramm an den Staatsanwalt weitergegeben und dieser hat dann die Verhaftung veranlaßt. Das ist ein krasser Mißbrauch. Aber auf den Beschluß des Reichstags hin hat die Kameruner Behörde augenscheinlich geglaubt, noch einmal ihren Eifer beweisen zu müssen. Der Reichstag soll zeigen, daß er Gerechtigkeit will, auch für die Reger.

Staatssekretär Dr. Solf:

Auch die Kolonialverwaltung will Gerechtigkeit für die Reger. (Lachen bei den Soz.) Sie kennt sie aber besser als Sie (zu den Soz.). Wenn ich diese Dinge von dem Standpunkt behandle, daß alle Menschen gleich sind, und das als fundamentale Grundlage meiner Maßnahmen in Behandlung der Reger ansehen wollte, so müßte ich die Kolonialverwaltung aufgeben. Wegen zwei Reger, der Manga Bell und seinen Helfern, ist das Verfahren wegen Hochverrats eröffnet worden und eine Konsequenz dieses Verfahrens ist die Verhaftung des Din, der sich gegenwärtig in Berlin aufhält. Wie Dr. Frank in den Besitz des Telegramms gekommen ist, von dem er einzelne Stellen verlesen hat, weiß ich nicht. Ich kann es aber hier verlesen. Unter heutigem, wiederholten Varn der Sozialdemokraten verliest der Staatssekretär ein Telegramm, in dem es heißt, die beiden Reger hätten unter dringendem Verdacht, bei den anderen Stämmen und Häuptlingen des Schutzgebietes Hochverrat zu treiben mit der Idee, Kamerun von Deutschland abzutrennen und an eine fremde Macht anzugliedern. Eine Verhaftung sei dringend geboten. Auch Mordverdacht und Mordgefahr sei gegeben. Wer sagt Ihnen, daß Din von hier nicht ins Ausland geht? (Unruhe bei den Soz.) Nach der Strafprozedurordnung war die Verhaftung durchaus gerechtfertigt. Es ist sonst kein Verstoß gegen das Haus, in schwelende Verleumdungen nicht einzugreifen. (Lärm bei den Soz.) Die zuständigen Gerichtsstellen ist angeordnet, und zwar nach dem in Kamerun geltenden Recht. Din hat hier vor dem Reichskolonialamt Halpern selbst erklärt, er denke nicht nach Kamerun zurückzukehren, er bleibe hier. (Lärm bei den Soz.) Ich lasse mir diesen einfachen klaren Standpunkt nicht verdrehen! (Großer Lärm bei den Soz.)

Vizepräsident Dr. Baasche:

Kommt auf die geschäftsordnungsmäßigen Bedenken des Abg. Schulz bezüglich des Antrags Spahn auf Streichung des sechsten Reichsanwalts zurück. Die Bedenken des Abg. Schulz erscheinen berechtigt.

Abg. Dr. Spahn (Zentr.):

Grundsätzlich bin ich anderer Meinung. Ich habe aber nichts dagegen, daß formell nach der Anregung des Abg. Schulz verfahren wird. Nach einem früheren Beschlusse braucht aber eine solche Abstimmung nicht wiederholt zu werden, wenn das Haus einia ist.

Vizepräsident Dr. Baasche:

Dann ist diese Frage geklärt. In der Dualaangelegenheit dürfen wir nicht in ein schwebendes Verfahren eingreifen.

Abg. Dr. Frank (Soz.):

Die ganze Straffurteilung in den Kolonien scheint vollkommen ohne gesetzliche Basis zu sein. Der Staatssekretär hat das Recht verloren, darüber zu urteilen, ob die Quellen meiner Informationen zulässig sind. Sie sind ganz korrekt. Er hätte sich also seine moralische Entrüstung sparen können. Was, was sich jetzt vollzieht, ist der Anfang einer Schreckensherrschaft in Kamerun. (Lachen rechts, Lärmender Beifall der Soz.)

Abg. Schulz (Rp.):

Wenn Sie einen richterlichen Haftbefehl nicht zur Vollstreckung bringen lassen wollen, dann bringen Sie allerdings die Rechtspflege zur Strecke. (Beifall.) Dagegen legen wir entschieden Verwahrung ein. (Beifall.)

Abg. Dove (Rp.):

Zu einem Eingriff in dieses Verfahren fehlt uns jede Möglichkeit. Das ganze Mißtrauen beruht darauf, daß in den Kolonien Verwaltung und Justiz in denselben Händen ruhen. Das muß beseitigt werden.

Abg. Erzberger (Zentr.):

Der Haftbefehl ist ordnungsgemäß erlassen. Vom rechtlichen Standpunkt ist also dagegen nichts zu sagen. Durch eine kaiserliche Verordnung muß aber Leben, Freiheit und Eigentum der Eingeborenen sichergestellt werden. Ein entsprechender Beschluß des Reichstages liegt bereits vor. Die bisherige Behandlung der Eingeborenen ist des deutschen Volkes nicht würdig.

Abg. Davidsohn (Soz.):

Ein Bezirksamtmann ist kein unabhängiger Richter in unserem Sinne. Wir hatten in der Budgetkommission den Eindruck, daß eine außerordentlich geschickte Regimentsführung am Spiel war. Der Staatssekretär wunderte sich, daß mein Freund Frank die Weihen und Reger gleich behandeln will. Weich er nicht, daß Frank ein sogenannter Sozialdemokrat ist? (Schallende Heiterkeit.)

Abg. Dr. v. Reichenberg (Zentr.):

Zu den Angriffen, die der Oberst v. Schleinitz in der Presse gegen mich richtet, bemerke ich, daß ich dem Abg. Erzberger kein Material gegen Herrn v. Schleinitz gegeben habe. Ob die dem Herrn v. Schleinitz zur Last gelegte Äußerung richtig ist, er werde mit Unteroffizieren nur lapidarieren, wenn binnen Jahresfrist ein Aufstand in ihrem Bezirk ausbricht, entzieht sich meiner Kenntnis. Keine früheren Differenzen mit Herrn v. Schleinitz sind beigelegt.

Abg. Dr. Arendt (Rp.):

Zur Zeit der kritischen Vorfälle war Herr v. Schleinitz im Innern des Landes. Auf ihn fällt also kein Schatten.

Staatssekretär Dr. Solf:

Eingehende Prüfung des Falls hat mich zu der Ueberzeugung gebracht, daß ein Verleiden des Oberleutnants von Schleinitz auf seinem Vorgesetzten nicht im Interesse der Kolonie liegt. Irigend welche politische Momente haben zu seiner Abberufung nicht be-

getragen. Er ist übrigens nicht verabschiedet worden. Er wäre ohnehin nicht mehr lange auf seinem Posten geblieben, da ich nicht dafür bin, die Offiziere allzu lange in der Kolonie zu lassen. Er ist dann freiwillig ausgeschieden und hat seine Bediente wegen des Charakters als Oberst erhalten. Vertuscht ist nichts worden von seinen direkten Vorgesetzten oder dem Gouverneur. Soweit ein konfuzierendes Verstoßen eines Beamten vorliegt, so kann es doch der Kommandeur nach militärischer und ziviler Auffassung nicht entlassen, daß er es unterlassen hat, energisch einzuschreiten und Bericht an seine vorgesetzte Behörde zu erstatten. Oberst v. Schleinitz hat seinen direkten militärischen Vorgesetzten General v. Glatenapp das eingekündigt. General Glatenapp hat von dem Tatbestande keine Ahnung gehabt.

Abg. Erzberger (Zentr.):

Niemand hat mehr in die Kommandogewalt eingegriffen als der Abg. Dr. Arendt in diesem Falle.

Ein Antrag Dr. Arendt (Rp.), die 500 000 Mk. für Petroleum-Vorräte auf Neu-Guinea zu streichen, wird abgelehnt.

Der Etat des Reichskolonialamts wird erledigt, ebenso der Etat der Reichsschuld, des Rechnungshofes und des Allgemeinen Pensionsfonds.

Der Postetat.

Ein sozialdemokratischer Antrag fordert, daß die Befoldungsvorlage geändert ist, als außerordentlich, Zulage für die Landbriefträger je 100 Mk.

Abg. Zubeil (Soz.):

Der Staatssekretär hat wegen meiner Ausführungen hier im Hause den Staatsanwalt angegriffen. Wie kommt er dazu? Ich beantrage deshalb, sein Gehalt zu streichen. (Lachende Heiterkeit und Lärm.)

Staatssekretär Kraetzer:

Die Sache liegt ganz einfach. Die vom Abg. Zubeil angegriffene Oberpostdirektion Berlin hat ein Verfahren gegen Unbekannte eröffnen lassen, nachdem Zubeil sich auf einen ihm übergebenen Postbeutel berufen hatte. Herr Zubeil wurde als Zeuge geladen und sagte aus: Ich habe den Beutel nie gehabt, sondern nur gesehen. (Stürmische Heiterkeit.) Ein Mann in Uniform hat ihn mir gezeigt, aber gleich wieder fortgenommen. (Schallende Heiterkeit.) Seine Angaben waren nicht ganz zutreffend. Das wird ihn in Zukunft lehren, etwas vorsichtiger zu sein, worum ich ihn öfter gebeten habe. (Große Heiterkeit.)

Das Gehalt des Staatssekretärs wird bewilligt.

Abg. Haase (Soz.):

Begründet den sozialdemokratischen Antrag. Er ist notwendig nach dem Scheitern der Befoldungsvorlage. Der Reichstag hat das Recht, auch seinerseits Erhöhungen der Bezüge der Beamten vorzuschlagen. Der Reichstag kann seinen Willen gegen die Regierung durchsetzen. Ein Zurückweichen der Parteien würde sich bitter rächen. Sie haben dann die berechtigten Erwartungen der Beamten getäuscht.

Staatssekretär Kühn:

Bei Begründung dieses Antrages habe ich mich gefragt, warum der Antragsteller gestern nicht für den Kompromißantrag gestimmt hat. (Sehr richtig!) Der Antrag folgt nur für eine Beamtenklasse. In dem Kompromiß standen noch Begünstigungen anderer, ganz besonders auch die gesetzliche Sicherung einer demnächstigen Aufbesserung anderer Beamtenklassen, die dem Antragsteller nach seinen Ausführungen sehr am Herzen liegen. Es ist mir klar und durch die Äußerungen des Vorredners vollumfänglich bestätigt worden, daß die Bedeutung des Antrages sehr viel weniger nach der materiellen als nach der sozialrechtlichen Seite hin liegt. Wir haben staatsrechtlich auf genau dem entgegengesetzten Standpunkt wie der Vorredner. Differenzen zwischen der Regierung und dem Reichstag dieser Art sind immer so erledigt worden, daß eine Verständigung zwischen beiden Teilen erreicht wurde. Sobald die Regierung zustimmt, war die Sache erledigt.

Der vorliegende Antrag würde einen solchen Ausweg nicht bieten. Nachdem gestern die Befoldungsnovelle in einer Fassung, die von den Regierungen abgelehnt wird, beschlossen worden war, und damit als gescheitert anzusehen ist, vermag der vorliegende Antrag, einem Teil der Novelle Wirkung zu verschaffen, in dem er die darin vorgesehene Gehaltserhöhungen in der Form von Zulagen in den Etat einstellt. Man geht davon aus, daß die Regierung eine für die gesamte Reichswirtschaft so unentbehrliche Grundlage wie den Etat nicht fallen lassen kann und daß also die Regierung genötigt sein werde, die beantragten Maßnahmen auch durchzuführen. Inwiefern das richtig ist, ist selbst dem Vorredner zweifelhaft erschienen. Gewiß, es sind Staatsrechtslehrer der Auffassung, daß der Etat keine Verpflichtung, sondern eine Ermächtigung, die bewilligten Beträge einzustellen, für die Regierung enthält. Diese Frage kann hier aber ausbleiben. Deshalb wird hier versucht, die Gleichberechtigung zwischen Bundesrat und Reichstag, die sich darin ausdrückt, daß neues Recht nur im Zusammenwirken beider gesetzgebenden Körperschaften geschaffen wird, zu durchbrechen. (Sehr richtig!) Dagegen müssen auch die Regierungen überaus auf bestimmte Stellung nehmen. Sie können sich dem nicht fügen, sie würden damit auf ihre verfassungsmäßige Stellung als gleichberechtigter Partner der Gesetzgebung verzichten. (Sehr richtig!)

In dem Befoldungsgesetz ist es allerdings für zulässig erklärt worden, Zulagen durch den Etat zu bewilligen. Was aber Zulage in dem Sinne dieser Bestimmung ist, ist durch die Bestimmung des Reichstages 1909 festgelegt worden. Es sind ganz bestimmte Zulagen, Funktions-, Stellen-, Ortszulagen an besonders teuren Orten usw. Aber eine Namenszulage, beschlossen für eine ganze Beamtenklasse, ist keine Zulage im Sinne des Gesetzes, sondern eine Gehaltsaufbesserung, und eine solche kann in dieser Form durch den Etat nicht bewilligt werden. Die Auffassung, daß Veränderungen des Gesetzes durch den Etat bewirkt werden könnten, haben Budgetkommissionen und Reichstag abgelehnt mit der ausdrücklichen Begründung, solche Veränderungen sollten der ordentlichen Gesetzgebung vorbehalten bleiben. (Beifallige Zustimmung.) Damit sollte den Gehaltsverhältnissen der Beamten die erforderliche Stetigkeit gewahrt und einer jährlichen Wiederkehr der Befoldungswünsche der Beamtenklassen vorgebeugt werden. Im Plenum ist das noch ausdrücklich betont worden und es ist hierdurch unmöglich gemacht, nachträgliche Abänderungen der Gehaltsätze durch den Etat von Jahr zu Jahr herbeizuführen. Damit ist diese Zulage ausgeschlossen. Wenn der Reichstag trotzdem eine solche Position einstellt, würde er gegen das Befoldungsgesetz verstoßen. Die Regierung, wenn sie den Etat genehmigt, würde sich desselben Verstoßes gegen ein bestehendes Gesetz schuldig machen. Das ist für die Regierung unmöglich und darum bitte ich, in dem Etat, der ja lange Monate unter großen Schwierigkeiten beraten ist und, wie ich hoffe, in nicht allzu langer Zeit abgeschlossen wird (Heiterkeit), die Summe nicht einzustellen und den Antrag abzulehnen. (Beifall.)

Abg. Dr. Spahn (Zentr.):

Wir können dem sozialdemokratischen Antrage nicht zustimmen. Er ist ein Verstoß gegen die Befoldungsordnung und würde sich auch geradezu gegen unsere gestrigen Beschlüsse richten. (Beifall.)

Abg. Fischbeck (Rp.):

Der Reichstag bedauert einmütig die harte Haltung der Regierung. Das mag unseren Unmut erregen, aber wir müssen damit rechnen. Für den Standpunkt der Sozialdemokratie habe ich absolut kein Verständnis. (Beifall.) Erst die großen Lüne

deh nicht gemessen zu sein. (Heiterkeit.) Jedenfalls wollte ich nicht so verstanden werden. Das geht ganz klar aus meinen nächsten Worten hervor, denn ich fuhr fort: Daß er aber durch irgend welche versöhnungswürdigen Maßnahmen hervorgerufen oder erhalten wird, muß ich entschieden bestreiten. Es gibt keinen versöhnungswürdigen Zustand, der hervorgerufen werden könnte durch eine versöhnungswürdige Handlung. (Unruhe bei den Soz., Heiterkeit rechts.) Also die Folgerungen des Abg. Müller-Reinigen treffen nicht zu. Jedenfalls hat es mir ganz fern gelegen, ihn ins Unrecht setzen zu wollen durch das Einschleichen des Wortes „schiebt“ oder vielmehr die Nichtigstellung des Stenogramms. Ich kann daher auch heute wieder nur dem Abgeordneten meinen Dank aussprechen für seine Bemühungen, mich zu belehren, aber ich kann auch wieder sagen, daß ich seinen Rat nicht — gern habe (Heiterkeit) und ohne ihn fertig werde. (Heiterkeit rechts, Unruhe links.) Er hat mir Hinweise gegeben, wo ich mir Lehren für meine politische oder diplomatische Tätigkeit holen kann. Herr Dr. Müller-Reinigen, können Sie den hohen Herrn, von dem Sie gesprochen haben, fragen, wie er sich zu dieser Frage stellt; und wenn er Ihnen geantwortet haben wird, dann werde ich Sie fragen, ob Sie noch Ihren Rat an mich aufrecht erhalten. (Große Heiterkeit rechts, Unruhe links.)

Abg. Vassermann (Rp.):

Begründet einen Antrag, das Presseverbot in der Fassung der Regierungsvorlage wieder herzustellen. Sollte es abgelehnt werden, so werden wir für den Antrag Abg. eintritten, der das Presseverbot einem pensionierten Stabsoffizier übertragen will.

Abg. Dr. v. Scheele (Welfe):

Die Farben gelb und weiß sind heute noch die offiziellen Farben der Provinz Hannover. Der Abgeordnete v. Verden ist der allerletzte, der Sr. Königl. Hoheit dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg Rückschlüsse zu geben hat. (Lachen bei den Rp.)

Abg. Ledebour (Soz.):

In dem Verdener Bürgerkrieg will ich mich nicht einmischen. (Heiterkeit.) Das Presseverbot lehnen wir in jeder Form ab. Wir wollen diesen offiziellen Presseverbot nicht. Der Kriegsminister hat mit seiner Antwort auf Dr. Müller-Reinigen bewiesen, daß er Blut in seinen Adern hat, das diese Talmudistik märt. (Heiterkeit.)

Abg. Viehsing (Rp.):

Die Tatsache, daß der Kriegsminister das Stenogramm geändert hat, steht also fest. Daraus kann jeder seine Folgerungen ziehen. Das Presseverbot hat die Presse aller Parteien dringend verlangt. Es ist auch ein unheilvoller Zustand, daß die Herren Pressevertreter gezwungen werden sollen, sich ihr Material von allen Seiten zusammen zu suchen.

Kriegsminister v. Falkenhahn:

Es scheint hier so viel Zeit vorhanden zu sein, daß ich jetzt das Stenogramm vorlegen kann. Im Reichsanzeiger ist im Jahre 1895 eine Erklärung erschienen, in der auf eine in der Radeburger Volksstimme veröffentlichte, angeblich aus dem Jahre 1798 stammende, Mordankündigung betreffend das Verhalten, besonders der jungen Offiziere dem Zivilstande gegenüber Bezug genommen wird. Im Reichsanzeiger wird erklärt, daß das Schriftstück, wie die bereits im Jahre 1798 alsbald angeordnete Untersuchung (Stenogramm, Heiterkeit) und die in der königlichen privilegierten Vossischen Zeitung vom 5. Februar 1798 abgedruckte Bekanntmachung des Generalfeldmarschalls v. Rüchel vom 31. Januar 1798 ergab, eine dreifache, anscheinend zuerst aus der Genera Zeitung vom 9. Januar 1798, verbreitete Fälschung ist. (Beifall links, Heiterkeit rechts.) Es gibt Geschichten, die sehr schwer zu widerlegen sind. (Heiterkeit.) Ich möchte aber für die Zukunft feststellen, daß, wenn ich hier eine Erklärung abgegeben habe und das offizielle Stenogramm erschienen ist, ich nicht noch einmal dokumentarische Beweismittel herbeiführen werde. (Beifall rechts, große Unruhe links.)

Abg. Dr. Spahn (Zentr.):

Für das Presseverbot werden 20 000 Mk. gefordert, für Sachkenner nach 10 000 Mk. extra. Das Marineamt arbeitet da erheblich billiger. Der Kriegsminister sollte daher die Frage noch einmal ernstlich prüfen.

Abg. Dr. Müller-Reinigen (Rp.):

Meiner Aufschauung nach ist die Fälligkeit der Mordankündigung noch nicht bewiesen. (Beifallige Unruhe rechts.) Ich habe historische Beweise angeführt. Der Kriegsminister hat aber keinen Beweis geliefert. (Beifallige Unruhe rechts.) Jedermann kann entscheiden, wenn er mehr glauben soll den Historikern oder dem Kriegsminister.

Die Anträge Vassermann (Rp.) und Westarp (Rp.) auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage bezüglich des Presseverbots werden abgelehnt. Dafür stimmen mit den Antragstellern nur einige Reichstagsmitglieder.

Der Vermittlungsantrag Abg. (Rp.) wird mit 173 gegen 140 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen die Rechte, die Nationalliberalen, die Fortschrittlichen und einige Mitglieder des Zentrums.

Der Marineetat wird ohne Aussprache erledigt, ebenso der Etat des Reichsmilitärgerichts.

Der Justizetat.

Abg. Thiele (Soz.):

bedeut reichsgesetzliche Regelung des Inventarwesens. Der Rechner bringt eine Reihe von Einzelheiten vor und spricht von einer Reihe von Rechtsverletzungen. (Der Präsident ruft den Rechner wiederholt zur Sache.) Es ist tief bedauerlich, daß ein Deutscher ohne jeden Grund in ein Irrenhaus eingesperrt werden kann.

Abg. Dr. Pfeiffer (Zentr.):

In Bremen wurde im Oktober 1912 eine Anzeige wegen Verleumdung erhalten, bis heute, zum Mai 1914, ist noch keine Entscheidung getroffen. Diese Verschleppung fördert das Vertrauen zur Rechtspflege nicht.

Abg. Dr. Spahn (Zentr.):

beantworte, den in der zweiten Lesung bewilligten sechsten Reichsanwalt wieder zu streichen.

Staatssekretär Dr. Lisko:

belämpft den Antrag.

Der Antrag auf Streichung wird im Kommersprung mit 101 gegen 186 Stimmen angenommen. Für die Streichung stimmen das Zentrum, die Sozialdemokraten und die Polen.

Abg. Schulz (Rp.):

Nach der Geschäftsordnung muß über einen Antrag, der nicht gedruckt vorliegt, in einer der nächsten Sitzungen abgestimmt werden. Die Annahme des Antrags Spahn ist also wirkungslos, solange das nicht geschieht. (Lachen im Zentrum.)

Der Etat des Reichskolonialamts wird ohne Aussprache erledigt.

Der Etat der Schutzgebiete.

Angenommen wird eine Resolution Waldrein (Rp.), wonach der Bau der Ovambobahn erst begonnen werden darf, wenn die Beitragsleistung der Grundeigentümer und Bergwerksbesitzer sichergestellt ist.

Die Beerdigung findet Freitag, den 22. Mai, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause Lichtenauerweg aus statt.